

Leistungsübersicht

Stand Februar 2021

Leistung	Dauer	Honorar
Ernährungsmedizinische Beratung	30 min	45 €
	45 min	60 €
	60 min	80 €
	75 min	100 €
Ernährungsmedizinische Beratung inkl. BIA-Messung	30 min	55 €
	45 min	75 €
	60 min	90 €
	75 min	110 €
	90 min	130 €
BIA-Erstmessung inkl. Interpretation	25 min	45 €
BIA-Folgemessung inkl. Interpretation	15 min	35 €
Einkaufstraining	75 min	90 €
<i>Gruppen auf Anfrage</i>		
Kochworkshops, Workshops und Vorträge		auf Anfrage
Paket „Basis“		
3 Termine über einen Betreuungszeitraum von 3 Monaten		250 €
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Erstberatung à 75-90 min (inkl. BIA-Messung) • 2 Folgeberatungen à 45 min (inkl. BIA-Messung) inkl. Ernährungsanamnese, individuelles Ernährungskonzept und Energiebedarfsberechnung		
Paket „Premium“		
5 Termine über einen Betreuungszeitraum von 6 Monaten		420 €
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Erstberatung à 75-90 min (inkl. BIA-Messung) • 4 Folgeberatungen à 45 min (inkl. BIA-Messung) inkl. Ernährungsanamnese, individuelles Ernährungskonzept, Energiebedarfsberechnung und Nährwertberechnung eines 4-Tage-Ernährungstagebuchs		
Paket „BIA-Check 3x“		
3 BIA-Folgemessungen inkl. Interpretation à 15 min (ohne Beratung)		90 €

Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, da eine ernährungsmedizinische Beratung eine Therapieleistung ist und diese exkl. Mehrwertsteuer verrechnet wird.

Informationen zum Honorar

Schüler, Studenten unter 26 Jahren, Grundwehr- und Zivildienstler sowie Senioren (mit Rezeptgebührenbefreiung) erhalten **5 % Rabatt auf alle Leistungen**. **Mitglieder des Vereins „Land schafft Leben“** erhalten **10 % Rabatt auf alle Leistungen**.

Die Preisgestaltung bezieht sich auf die aktuellen Honorarrichtlinien des Verbands der Diätologen Österreichs.

Wenn ein **vereinbarter Beratungstermin nicht wahrgenommen** werden kann, ist das mindestens 24 Stunden vorher telefonisch mitzuteilen (werktags 8-18 Uhr). Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung muss die versäumte Beratung leider in Rechnung gestellt werden.

Rückerstattung des Honorars

Krankenkassen

Mit Ausnahme der OÖ. LKUF sehen die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich keine Rückerstattung des Honorars für Ernährungsberatungen vor. Seit Dezember 2017 unterstützt die OÖ. LKUF unter bestimmten Voraussetzungen Diät- und Ernährungsberatungen mit einem freiwilligen Kostenzuschuss von maximal 90 % von 60 € pro Stunde. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der OÖ. LKUF.

Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif zahlt die Versicherung in der Regel das gesamte Beratungshonorar. Dazu sind die Honorarrechnung und eine Bestätigung des Hausarztes bei der privaten Zusatz-Krankenversicherung einzureichen.

Selbstständige Unternehmer

Selbstständige erhalten jährlich von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen den sogenannten „Gesundheitshunderter“. Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVS 100 €, u.a. auch eine Ernährungsberatung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der SVS.